



Caritasverband für den
Landkreis Emmendingen e.V.



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.,
Lessingstraße 36/1, 79312 Emmendingen
(nachstehend: Caritasverband)
Vertreten durch
Rainer Leweling, Geschäftsführer

und dem Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenbezirks
Emmendingen
„Haus zum Engel“, Karl-Friedrich-Straße 20,
79312 Emmendingen
(nachstehend: Diakonisches Werk)
Vertreten durch
Meinhard Schamotzki, Geschäftsführer

Zur Zusammenarbeit im Rahmen der ambulanten Hospizarbeit und konkret in Bezug
auf den Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt

Präambel

Sterbende Menschen zu begleiten ist entsprechend unserer christlichen Auffassung eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Die Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen zu begleiten. Die Begleitung erfolgt im Rahmen eines ambulanten Hospizdienstes auf der Grundlage humaner und christlicher Werte durch geschulte Ehrenamtliche und wird von hauptberuflichen Mitarbeitenden verantwortet. Das Angebot ist steht allen Menschen offen.

§ 1

Trägerschaft

Rechtsträger des Hospizdienstes ist der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. Dies beinhaltet:

- Anstellungsträgerschaft für die Beschäftigten der Hospizdienstes gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Buchführung und Haushaltsplanerstellung entsprechend den Abläufen des Caritasverbandes
- Ausstellen und Zusenden von Spendenquittungen

§ 2

Ziele und Aufgaben des Hospizdienstes:

- menschenwürdiges Sterben in liebevoller Begleitung ermöglichen
- die letzte Lebensphase auch in gewohnter Umgebung mittragen
- sich Zeit für die Kranken nehmen und auf ihre Wünsche eingehen
- Angehörige und Freunde beim Abschiednehmen und in der Trauer begleiten, sofern sie dies wünschen.
- Bewusstseinsbildung zum Thema Tod und Trauer
- Palliativ-pflegerische Beratung

Der Hospizdienst plant und organisiert:

- Einsätze
- Gruppentreffen / Supervision
- Fortbildungen
- Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu benachbarten Hospizdiensten, Pflegediensten und anderen sozialen Einrichtungen sowie die überregionale Vernetzung.

§ 3

Konkrete Kooperation

Der Hospizdienst ist eine Kooperation von Caritasverband und Diakonischem Werk. In der Öffentlichkeit wird auf diese Kooperation bei allen Veröffentlichungen und Veranstaltungen hingewiesen.

Folgende relevante Entscheidungen werden gemeinsam getroffen:

- Planung, Umsetzung und Durchführung von größeren Veranstaltungen
- Planung, Umsetzung und Durchführung von neuen Projekten
- Einstellung von neuen Mitarbeitenden

Es gibt regelmäßige Austauschtreffen, die in der Regel dreimal pro Jahr stattfinden. Bei diesen Treffen werden die für die Kooperation relevanten Themen besprochen.

§ 4

Kündigung

Diese Kooperationsvereinbarung gilt bis auf Widerruf und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Emmendingen, 1. März 2018



Rainer Leweling
Caritasverband



Meinhard Schamotzki
Diakonisches Werk